Sonntag, den 2. April.

Thorner  Zeitung.

Nro. 80. — 1871.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf.

Deutscher Reichstag.

7. Plenarsitzung am 30. März.

Auf der Tagesordnung steht die Adreßdebatte. Zu dem bereits mitgetheilten Adreßentwurfe des Abg. v. Bennigsen hat Abg. Dr. Reichensperger (Crefeld) einen Gegenentwurf Namens der katholischen Fraction eingebracht.

Der Reichensperger'sche Antrag wird bei der Abstimmung mit bedeutender Majorität abgelehnt und dann der Bennigsensche Entwurf in namentlicher Abstimmung mit 243 gegen 63 Stimmen angenommen.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung morgen 12 Uhr. Tagesordnung: Wahlprüfungen, erste Lesung des Gesetzes betreffend die Einführung norddeutscher Gesetze in Bayern etc.

Die 8. Plenarsitzung am 31. März eröffnete Präsident Dr. Simson um 12¼ Uhr mit verschiedentlichen geschäftlichen Mittheilungen. Die Plätze im Hause und auf den Tribünen sind sehr zahlreich besetzt; am Tische der Bundeskommissare befinden sich die süddeutschen Minister v. Lutz, v. Pfretzschner, v. Mittnacht und mehre andere Bevollmächtigte.

Auf der Tagesordnung steht:

1) Wahlprüfungen. Im 7. Düsseldorfer Wahlkreise (Mörs-Rees) haben bei der Wahl des Frhrn. von Loë mehrfache Unregelmäßigkeiten stattgehabt, welche das Wahlresultat in Frage stellen. Es wird deshalb die Wahl bis zur Beendigung der eingeleiteten amtlichen Erhebungen beanstandet.

2) Erste Lesung des Gesetzes über die Einführung norddeutscher Bundesgesetze in Bayern. Hölder begrüßt die Vorlage als ein wesentliches Förderungsmittel nationaler Einheit, kann jedoch nicht umhin, auf die großen Lücken in der bayrischen Gesetzgebung hinzuweisen, welche noch auszufüllen bleiben, und erbittet sich vom Bundesrathe Auskunft darüber, ob in nächster Zeit schon Abhilfe in dieser Beziehung zu erwarten ist. — Bayrischer Bundesbevollmächtigter Minister v. Lutz: Die bayrische Regierung werde so schnell als möglich die noch benöthigten Bundesgesetze in Bayern einführen, wohin sie vornehmlich rechne die Gesetze über die Wehrpflicht, über die Maß- und Gewichtsordnung und über die Rinderpest. Ueber ein neues Preßgesetz habe Bayern nicht allein zu entscheiden. Die bayrische Regierung sei jedoch, unbeschadet ihres ernstlichen Wollens für Herstellung einer gleichartigen Gesetzgebung, weit entfernt von einer orthodoxen Gleichmacherei, und deshalb sehe sie vorläufig davon ab, die Bundesgesetze über die Erwerbsgenossenschaften und über die vertragsmäßigen Zinsen zu acceptiren. Das Gesetz über die Erwerbsgenossenschaften, wie es jetzt in Bayern besteht, entspreche vollkommen den dortigen Verhältnissen, und das über die vertragsmäßigen Zinsen sei entschieden besser wie das norddeutsche. — Lasker. Keine Partei im Hause wolle zu Gunsten formaler Einheit die Einführung schlechter Gesetze in die neuen Bundesländer, aber er wünsche, daß dort auch der Fanatismus particularistischer Gesetzgebung falle und kein Staat von der gemeinsamen Arbeit sich zurückziehe, weil er zufälligerweise in einer bestimmten Materie ein besseres Gesetz besitzt wie der Bund. Vor allem müsse man dahin streben, daß die gesammte Gesetzgebung aller Bundesländer unter dem Schutze der Reichsgewalt stehe. Schließlich wünscht Redner die baldigste Einführung der Bundes-Gewerbeordnung in Bayern, um wenigstens die wirthschaftliche Einheit zur Wahrheit zu machen. — Württembergischer Bundesbevollmächtigter Minister v. Mittnacht. Seine Regierung gedenke schon in nächster Session einen Gesetzentwurf wegen Einführung der Gewerbeordnung und des Unterstützungswohnsitzgesetzes in Württemberg einzubringen, (Bravo!) behalte sich jedoch bezüglich der Rinderpest die Particulargesetzgebung vor. — Frhr. v. Stauffenberg fragt, ob das Pensionsgesetz für Offiziere und Militärbeamte der vormaligen schleswig-holsteinschen Armee in Bayern rückwirkende Kraft bis zum 1. Juli 1867 erlange? — Bayrischer Bevollmächtigter Minister v. Pfretzschner: Selbstverständlich, die Versorgung der schleswig-holsteinschen Armee ist eine Ehrenschuld Gesammtdeutschlands. (Bravo!) — Dr. Bamberger warnt vor fanatischer Gleichmacherei. — Schulze (Berlin) bedauert, daß Minister v. Lutz so schroff über das norddeutsche Erwerbsgenossenschaftsgesetz abgesprochen hat, denn grade auf diesem Gebiete sei eine nationale Gesetzgebung dringend nothwendig. — Damit ist die erste Lesung beendet. Die Ueberweisung des Entwurfs an eine Commission zur Vorberathung wird nicht beliebt.

3) Antrag des Abg. Dr. Prosch auf Erlaß eines Gesetzes, betreffend die Erhebung der vom Hausirgewerbe zu entrichtenden Abgaben. Derselbe wird auf Wunsch des Antragstellers von der Tagesordnung abgesetzt.

Schluß 2¾ Uhr. Nächste Sitzung morgen 12 Uhr. Tagesordnung: Erste und zweite Lesung des Gesetzes über die Abänderung des Bundeshaushaltsetats pro 1871, zweite Lesung der redigirten Bundesverfassung.

Tagesbericht vom 1. April.

Die schmachvollen Excesse in der Hauptstadt Rumäniens haben hier begreiflicherweise eine außerordentliche Sensation erregt, und die deutsche Bundesregierung wird natürlich eine eclatante Genugthuung verlangen für die Beleidigungen und Mißhandlungen der Deutschen und ihres Bevollmächtigten in Bukarest. Indessen wird es damit nicht abgethan sein; es bedarf fester Garantien gegen die Wiederholung solcher Excesse, und diese vermag eben die rumänische Regierung nicht zu geben, denn wenn die Polizei- und Militärbehörden, wie erwiesenermaßen feststeht, an den skandalösen Auftritten vom 22. v. Mts. mehr oder weniger die Schuld tragen, so ist damit der Beweis erbracht, daß eine Regeneration Rumäniens aus eigner Kraft und Initiative kaum möglich ist. Es gewinnt denn auch immer mehr an Wahrscheinlichkeit, daß Fürst Carl die Regierung bald niederlegen wird, weil die Aussicht täglich mehr schwindet, daß er sich eine hinlänglich starke Militärmacht verschaffen und eine feste Stütze im Volke gewinnen kann. Was dann nach der Abdication des Fürsten geschehen mag, ist vorläufig noch in tiefes Dunkel gehüllt. Uns will scheinen, daß die rumänische Angelegenheit nicht durch eine Harmonie zwischen der rumänischen Regierung und dem rumänischen Volke zum Austrag gebracht werden kann, sondern daß eine befriedigende Lösung nur durch ein Einverständniß zwischen Deutschland und Oesterreich möglich ist. Rumänien, das Gebiet der untern Donau, kann nur in Gemeinschaft mit der leitenden Donaumacht, der österreichisch-ungarischen Monarchie, gedeihen, ebenso wie die Germanisirung Böhmens nur der leitenden Macht des deutschen Reiches, die hierin schon so Großes geleistet hat, gelingen wird. —

Laut Nachrichten aus Rumänien ist es jetzt constatirt, daß bei dem Pöbelexcesse Militär und Polizei nicht nur die Rolle der Zuschauer gespielt, sondern daß sogar einzelne Wächter des Gesetzes sowie Offiziere der rumänischen Armee sich daran betheiligt haben. Das Militär hat laut erklärt, daß es niemals für Deutsche gegen Rumänier die Waffen ergreifen werde und der rumänische Ministerpräsident den Truppenführern ausdrücklich untersagt, mit dem Bajonnet gegen die Scandalmacher vorzugehen. Bei solcher Lage der Dinge wird ein Ministerwechsel dem Fürsten wenig nutzen: Letzterer wird daher wohl seinen früheren Entschluß, das Land zu verlassen, durchführen, ehe es zu spät wird.

— In Frankreich stehen sich die beiden Regierungen in Versailles und Paris beobachtend gegenüber. Beide rüsten sich zum Entscheidungskampfe; leider ist es keinem Zweifel mehr unterworfen, daß in Lyon und Marseille nicht die Gemäßigten, sondern die Rothen die Herrschaft führen und aller Wahrscheinlichkeit nach dem Beispiel jener Städte noch manche andere Stadt folgen

---

Das Mädchen von Straßburg.

Nach Mittheilungen eines Preußischen Offiziers.

(Fortsetzung.)

Nolten hatte den Augenblick benutzt, der Clara's Aufmerksamkeit von ihm, ablenkte; es war die höchste Zeit; er eilte die Stufen hinab, warf einen dankenden Gruß mit der Hand hinauf zu dem Mädchen und schwang sich auf's Pferd; aber nur wenige Minuten später sprengte der treue Oberkanonier ihm nach, nachdem er mit dem Fräulein einige Worte gewechselt. Sein Pferd war gut und nach Verlauf einer kurzen Zeit sah er, obwohl es schon dunkelte, den Officier, wenn auch ziemlich entfernt, auf der Landstraße dahinstürmen, aber eine mit Wald bewachsene Höhe, welche auf dem Wege von Schiltigheim nach dem Ziele des Hauptmanns die Straße links abbiegen läßt, entzog ihn seinen Augen. Krausler spornte sein Pferd zu doppelter Eile; da, plötzlich, ein Schuß, ein gellender Ruf! und ein höhnisches Jauchzen von zwei oder drei Stimmen. „Hilf, Herr Gott in deinem Zorn, sie hat doch Recht gehabt", fluchte Krausler und riß die Pistole aus der Halfter; nur wenige Secunden und sein Roß prallte seitwärts; wenige Schritte vor sich sah er seinen Hauptmann, der sich unter dem Pferde, das gestürzt war, hervorzuwinden suchte; eine Gestalt, mit erhobener Waffe eilte auf den Offizier zu, zwei andere, in deren einer Krausler trotz der Dunkelheit die Französin vom Landhaus zu erkennen glaubte, standen jenseits des Grabens, an dem vorspringenden Dickicht des Gehölzes. Da krachte Krausler's Pistole, die erste Gestalt stürzte mit einem unartikulirten Laut zusammen, die andern beiden flohen zurück in das Dunkel des Waldes. „Da hast du's, Canaille!" mit diesen Worten sprang der Oberkanonier vom Pferde, und eilte zu seinem Hauptmann, dem es in diesem Augenblick gelang, das Bein unter der schweren Last des Pferdes hervorzuziehn und sich halb aufzurichten. „Sind Sie verwundet, Herr Hauptmann?" fragte Krausler besorgt, und half ihm vollends empor. — „Ich glaube nicht, mein alter, treuer Kamerad", antwortete jener, „ich habe wohl nur den Fuß verstaucht bei dem Sturze, und den Arm verletzt; aber mein armer Cäsar hat daran glauben müssen; er scheint in den Kopf geschossen zu sein; ein Paar Zoll höher und ich hatte die Kugel gerade in der Brust; der Strauchdieb hat nicht schlecht gezielt."

„Aber, Teufel! Ihr linker Aermel ist naß, das ist Blut," schrie der Oberkanonier, und es ergab sich allerdings, daß die Kugel, die dem armen Thiere durch das Auge gegangen war, den linken Arm des Officiers stark gestreift hatte; es war wohl nur eine Fleischwunde, aber der Blutverlust schien doch stark zu werden und man verband die Wunde nothdürftig mit dem Taschentuche. Jetzt erst sah man nach dem von Krausler's Kugel Getroffenen; er lag mit dem Gesicht nach der Erde; vorsichtig, den Revolver vor sich haltend, schritt der Oberkanonier auf ihn zu; doch die Vorsicht war unnöthig; der Schuß war durch die Schläfe eingedrungen und hatte vermuthlich den augenblicklichen Tod herbeigeführt; Krausler wendete den Todten um und erkannte erstaunt den Diener Henri vom Landhause.

„Was nun thun", sagte er, „der Cäsar ist hin, können Sie zu Fuß gehen, Herr Hauptmann? denn der todte Strolch darf nicht hier liegen bleiben, die andere saubere Gesellschaft, die dort verschwunden ist, würde ihn holen; wir müssen ihn auf mein Pferd laden".

„Ich glaube kaum, daß ich weit gehen kann", antwortete Nolten, der nur mit großen Schmerzen auftreten konnte, — „wissen Sie was, helfen Sie mir auf Ihr Pferd, legen Sie den Todten vor den Sattelknopf, und wenn wir ihn Beide so festhalten, kommen wir Vier schon in 30 Minuten nach Hause, es muß dann gleich eine Ordonnanz zum General v. M., um mein Ausbleiben zu erklären; aber wie kamen Sie so zur rechten Zeit mir nach? ohne Sie war ich verloren und kalt wie der, welcher da vor mir liegt; weiß es Gott, ich danke Ihnen mein Leben."

„Mir nicht, Herr Hauptmann", antwortete Krausler, dem eine Thräne unabgewischt über die Wange lief, — denn er führte das Pferd bereits mit der rechten Hand nach der Villa zurück, indem er mit der linken den Todten fest auf seinem Lager hielt, — „mir nicht, sondern dem Fräulein da drinnen; ich wußte, hol' mich der Henker erst gar nicht, was sie wollte; sie bat nur vor Gott und nach Gott, ich sollte ihnen nachreiten, sonst wär's Ihr Tod; sie war ganz von sich. Na, ich dachte nicht, daß es so schlimm wäre, die Frauenzimmer sind ängstliche Naturen, aber lieb hab' ich Sie, Herr Hauptmann, das wissen Sie, und das Fräulein trieb's gar zu arg, daß mir selber bange wurde; mein Hans stand noch gesattelt und die geladenen Pistolen steckten noch in der Halfter; also nach — was hast du, was kannst du — und — das war gut. Warum's die Hunde grade auf Sie abgesehen haben, mag der liebe Herrgott wissen; na, den einen haben wir kalt, und die beiden andern, — ich habe so meine Gedanken, Gott verderbe sie in seinem Zorn."

Während sich dies auf der Landstraße zutrug, war Clara ruhelos, die Hände ringend, umher gegangen; sie fragte mehrmals nach Hortense und Henri; sie waren nicht zu finden und ihre Angst stieg. „Herr, mein Gott", betete sie, „was vermag ich armes Wesen, was konnte ich anders thun als warnen und abzuhalten suchen?" Sie trat in das Freie, der Abend war unterdeß ganz auf die Flur gesunken, und ein Stern glänzte hell und klar und wohlthuend auf sie hernieder; es war ihr sonderbarer Weise, als blicke sie wieder in das treue, ehrliche Auge Nolten's, wie er es jenen Morgen auf sie gerichtet. „Herr, hilf du und rette!" sprach sie noch einmal leise vor sich hin; — da tönte ein Hufschlag, er kam näher und näher, aber langsam, vorsichtig; er hielt an vor dem Hause; sie er-

wird, inzwischen wird das Plündern, Rauben und Morden in der Hauptstadt der Civilisation rein systematisch betrieben und der Unsinn und Unfug vom Jahre 1792 so getreulich als möglich copirt.

Deutschland.

Berlin, den 31. März. Die am 30. März beschlossene Adresse des Reichstages wird dem Kaiser in einer von demselben zu bestimmenden Audienz durch eine Deputation von 30 Mitgliedern überreicht werden. In diese Deputation wurden heute geloost: Dr. Marquard-Barth, Dr. Köchly, Stavenhagen, v. Patow, v. Kuscherow, Kirsner, v. Treskow, Dr. Gaeist, Schröder (Beuthen), Heidenreich, Duncker, Dr. Endemann, Herrlein, Dr. Seelig, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Graf Strachwitz, Schenck, Erbgraf zu Solms-Laubach, Pelzer, Dr. Pfeiffer, v. Simpson-Georgenburg, Grosmann (Stadt Köln), Overweg, Genast, Fér, Graf von Seinsheim-Grunbach, von Kirchmann, v. Lindenau, v. Busshe und Kiefer.

— **Bundesgesetze in Bayern.** Durch das heute in erster Lesung angenommene Gesetz betreffend die Einführung norddeutscher Bundesgesetze in Bayern treten dort mit Emanation des Gesetzes in Kraft die norddeutschen Gesetze über das Paßwesen, die Nationalität der Kauffahrteischiffe, die Freizügigkeit, die Aufhebung der Schuldhaft, über die Pensionirung der vormals schleswig-holsteinschen Offiziere, Unterklassen und Militärbeamte, die Schließung und Beschränkung öffentlicher Spielbanken, die Cautionen der Bundesbeamten, die Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung, der Nürnberger Wechselnovellen und des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs, die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes, die Gleichberechtigung der Confessionen in bürgerlicher oder staatsbürgerlicher Beziehung, die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes, die Flößerei-Abgaben, die Erwerbung und den Verlust der Staatsangehörigkeit, die Kommandit- und Actien-Gesellschaften. Einzelne dieser Gesetze erhalten kleine, auf Bayern bezügliche redactionelle Aenderungen. — Weiter treten in Bayern mit dem 1. Juli c. in Kraft die Gesetze betreffend die Beseitigung der Doppelbesteuerung, die Wechselstempelsteuer, das Bundes-Oberhandelsgerichts, die Gewährung der Rechtshilfe, mit dem 1. Januar 1872 die Gesetze wegen der Ausgabe von Banknoten und Papiergeld und das Strafgesetzbuch.

— **Militärisches.** In Folge der allerhöchsten Cabinetsordre vom 5. März, welche die Ueberführung der vier ältesten Jahrgänge der Landwehr zum Landsturm anbefahl, ist durch kriegsministeriellen Erlaß vom 14. d. M angeordnet worden, daß nach Durchführung der Demobilmachung im Laufe des Sommers eine Controlversammlung anberaumt werden soll, auf welcher die Ausscheidung der Jahrgänge 1854 bis incl. 1857 aus der Landwehr, beziehungsweise der Uebertritt des Jahrganges 1863 zu letzterer geregelt werden soll.

— **Bei Besetzung** der Stellen in den annectirten Provinzen sollen namentlich solche unverheirathete Beamten berücksichtigt werden, welche den Feldzug mitgemacht haben und mit den französischen Gewohnheiten bekannt geworden, auch des Französischen mächtig sind. Sinecuren sollen die Beamtenstellen im Elsaß und Lothringen nicht sein. Wie man hört ist angeordnet worden, daß aus allen deutschen Staaten Beamte an das neue deutsche Reichsland abgegeben werden. Das Land soll nicht specifisch preußisch, auch nicht specifisch bairisch oder württembergisch, sondern streng Deutsch werden.

— **Von der früher** verlauteten Idee, bei der Demobilmachung einen Theil der Pferde in Frankreich zu veräußern, soll jetzt gänzlich Abstand genommen worden sein. Dem Vernehmen nach wird der Verkauf der Pferde der aus dem Felde zurückgekehrten Reserve-Cavallerieregimenter so sehr als nur möglich beschleunigt werden, um hierdurch noch für die Frühjahrsarbeiten der Landwirthschaft einen erhöhten Pferdestand zur Verfügung zu stellen.

— **Statthalter im Elsaß und Lothringen.** Entgegen den bisherigen Annahmen, verlautet heute gerüchtsweise, daß der Statthalter des Kaisers in Elsaß und Lothringen Niemand anders sein wird, als der Kronprinz von Sachsen.

— **Durch Kabinetsorde** vom 10. Febr. ist bekanntlich bestimmt worden, daß der Soldat in Bezug auf seine freiwillige Entschließung, im stehenden Heere noch fortdienen zu wollen, als großjährig zu betrachten und also die Zustimmung seiner Eltern und Vormünder hierzu nicht erforderlich ist. Da in gegenwärtiger Zeit von dem Capituliren viel Gebrauch gemacht wird, so wird von betreffender Stelle auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht.

— Die **Ansprüche auf Zulassung** zum Gebrauch von Brunnen und Badekuren für die Militärs vom Feldwebel abwärts werden folgenderm. classificirt: 1.) alle im activen Dienst befindlichen Militärs vom Feldwebel abwärts welche auf freie Lazarethverpflegung Anspruch haben; 2.) die bereits aus dem Dienste geschiedenen Combattanten des Feldzuges gegen Frankreich aus dem Jahre 1870/71 aus dem Unteroffizierstande u. Gemeinenstande welche in Folge der Kriegsstrapazen erkrankt sind; 3.) ausnahmsweise in dringenden Fällen auch solche Mannschaften des inactiven Standes, deren Leiden zweifellos aus dem Jahre 1866 herrühren.

— **Mehre hiesige Bankiers** hatten die Initiative dazu ergriffen, durch Sammlung von Beiträgen einen Fonds zu bilden für Beamte des Feld-Telegraphenwesens. Die Gelder sollen zur Unterstützung der Familien, die auf diese Art ihren Ernährer verloren haben und zur Aushilfe für solche verwendet werden, die ihre Gesundheit eingebüßt haben. Es sind bereits 3000 Thaler am hiesigen Platze gezeichnet worden.

— **Der königliche Hof** hat heute für die Königin von Schweden die Trauer auf vier Wochen angelegt.

— **Das Augenleiden**, welches sich in Folge der Kriegsstrapazen bei dem Prinzen Albrecht (Vater) ausgebildet, ist schon in Folge einer glücklich ausgeführten Operation gehoben.

Ausland.

Frankreich. Versailles, 29. März, Nachmittags. Nationalversammlung. Es wird der Antrag eingebracht, die Versammlung möge erklären, daß sie getreu den Principien von 1789 entschossen sei, unverzüglich die weitgehendste Decentralisation durchzuführen, daß sie aber nicht minder die feste Absicht habe, die politische Einheit Frankreichs in seiner Integrität unverletzt aufrecht zu erhalten. —

Paris, d. 30. März. Das „Journal officiel“ der Commune veröffentlicht eine Proclamation, in welcher es heißt: „Mitbürger! Ihr habt Euch soeben eine Regierungsform gegeben, welche geeignet ist, allen Angriffen zu widerstehen. Wir werden alle Uebel, welche die abgesetzte Regierung verursacht hat, heilen, wir werden die gefährdete Industrie, die unterbrochene Arbeit, den gelähmten Handel wieder herstellen, und durch kräftiges Auftreten den Triumph der Republik sichern. Wir verlangen hierzu Euer Vertrauen.“ — Gestern sind bei fünf größeren Versicherungsgesellschaften die Siegel angelegt worden. Die Veranlassung hierzu soll die Annahme gegeben haben, „daß die Kaiserin Gelder bei den Cassen der in Rede stehenden Gesellschaften deponirt habe.“ —

Paris und Versailles rüsten gegen einander. Die Commune beruft 25 Marschbataillone zu den Waffen; Thiers fleht die Departements an, sie möchten ihm jedes ein Bataillon Freiwilliger schicken. Wie es aber mit diesem Aufrufe aussieht, lehrt Lille: hier hatten am 25. die Commandanten der Nationalgarde die Offiziere ihrer Bataillone zusammenberufen; auf die Frage, ob sie auf ihre Leute rechnen könnten, antwortete eine große Anzahl der Offiziere, es sei unnöthig ihre Leute zu berufen, wofern die Nationalversammlung und Regierung sich nicht vorher feierlich verpflichtete, definitiv die republicanischen Staatseinrichtungen anzunehmen. Am 26. hatten sich bei einer Bevölkerung von 160,000 Seelen auf dem Stadthause nur erst neunzehn Freiwillige einschreiben lassen! Eher als mit der Bildung eines Freiwilligen-Heeres hofft Thiers mit der Zusammensetzung eines neuen Ministeriums fertig zu werden. Die in unserer gestrigen Mittheilung nach den Angaben der „Verité“ gemeldete Ministerliste ist nach neueren Nachrichten aus Versailles nicht vollständig richtig. Denselben zufolge würden nicht der Herzog v. Broglie, sondern der Herzog Decazes, Nachkomme des bekannten Staatsmannes dieses Namens, Minister des Aeußern werden und nicht Mac Mahon sondern General Daumas, der bekanntlich lange Zeit die algerischen Geschäfte im Kriegsministerium unter sich hatte, das Kriegsdepartement übernehmen. Thiers würde Chef der Executivgewalt bleiben. Mit Ausnahme de Larcy's sind alle Uebrigen warme Anhänger der Familie Orleans, und wenn dasselbe wirklich an's Ruder kommt, so wird Niemand mehr daran zweifeln, daß Thiers, ungeachtet seiner Betheuerungen, die er in der Kammer zu Gunsten der Republik abgegeben, ernstlich an eine Restauration der Orleans denkt.

— Ueber das politische Programm der Pariser Umsturzmänner, über die Ziele, welche sie im Hinblick auf die politischen Maximen ihres Zukunftsreiches anzustreben glauben, konnte man bisher trotz der dutzendweise erlassen Proclamationen nicht klug werden. „Cri du Peuple“ hat sich nun die Mühe gegeben, ein solches Programm zu fabriziren und zwar lautet dasselbe folgendermaßen: „Die Idee der Commune, die seit dem zwölften Jahrhundert angestrebt und von der Moral, dem Recht und der Wissenschaft gebilligt wird, hat endlich am 18. März 1871 triumphirt. Mit ihr ist als politische Form die Republik verbunden, die allein mit der Freiheit und der Volkssouverainetät verträglich ist. Die Souveränetät des allgemeinen Stimmrechts. Das Princip der Wählbarkeit für alle Beamten und Magistrate. Die Verantwortlichkeit der Vertreter u. demgemäß ihre fortwährende Absetzbarkeit. Das imperative Mandat, wodurch die Vollmacht und die Mission des Vertreters genau begrenzt und bestimmt wird.“

Oesterreich. Das ungarische Abgeordnetenhaus hat in der Sitzung vom 27. eine wichtige Abstimmung vollzogen, die sich auf die neue Gemeindeordnung und in dieser auf das Wahlrecht bezog, aber zugleich für die Erhaltung der magyarischen Hegemonie jenseits der Leitha von Bedeutung war. Es handelt sich um den meistumstrittenen Paragraph des neuen Gemeindegesetzes, der das Wahlrecht regelt. Trotz der äußersten Anstrengungen der Regierung hat die für den Paragraph gewonnene Majorität nur dreizehn Stimmen betragen, da die freisinnigen Deakisten mit der Opposition stimmten. Nur dem Umstande, daß einzelne Gegner des Gesetzentwurfes, ihnen voran Professor Hofman, der im vorigen Jahre in der für das Ministerium verletzendsten Weise den Entwurf angriff, plötzlich den Rock wechselten, hat das Ministerium

---

kannte den Oberkanonier und lief auf ihn zu; aber, während er einen schweren Gegenstand, wie es schien, auf die Erde niederlegte, suchte sich Nolten, der seiner Schwäche sich schämte, mit der letzten Kraft aus dem Sattel zu heben, glitt jedoch plötzlich willenlos vor ihr nieder; er preßte nur noch den Mund heiß auf ihre Hand, und sank dann bewußtlos in die Knie.

Nolten war durch den starken Blutverlust ohnmächtig geworden, da der Verband sich gelöst hatte, und der schmerzende Fuß versagte den Dienst. Ein sorgsamer Verband und stärkende Mittel gaben zwar bald das Bewußtsein zurück, der Fuß wurde vom rasch herbeigeholten Militärarzt eingerichtet, es war keine Gefahr; aber der Arzt gebot Ruhe, sorgsame Pflege, Wiederholung der Umschläge und Erneuerung des Verbandes; er selbst konnte nicht bleiben, da er von Schwerer-Verwundeten in Anspruch genommen war. Clara hatte sich dieser Pflicht unterzogen; ob nur die Menschlichkeit sie dazu trieb, ob noch ein anderes Gefühlt, sie war sich darüber selbst nicht klar. So finden wir sie denn am andern Morgen in dem Zimmer des Hauptmanns; er lag auf einem Divan ausgestreckt und hielt mit der Rechten Clara's Hand, die sie ihm freundlich überließ. „Meine Lebensretterin“, sprach er mit heißem Dank in Wort und Blick, „meine Retterin, wie soll ich Ihnen danken? Aber sagen Sie mir, woher kannten Sie die Gefahr, die mir drohte, und was mag den unglücklichen Henri zu der That veranlaßt haben, die er selbst mit dem Leben büßen mußte?“

„Ruhig, Herr Kapitän“, beschwichtigte Clara, indem sie ihre Hand zurückzog, „sprechen Sie nicht zu viel und hören Sie lieber, ich will Ihnen erzählen, was ich weiß. — Seit dem Morgen, an welchem ich Ihnen die Abwesenheit meines Vaters erklärte, hatte ich schon öfter bemerkt, daß Hortense sich mit Henri zu schaffen machte; es war gegen ihre Gewohnheit, sie nimmt auch eine andere Stellung ein; die Beiden flüsterten oft und viel mit einander. Ich liebe sie nicht, sie sind beide religiös-fanatisch, und ihr Haß gegen Protestanten sprach sich oft unverhohlen aus, sogar in Aeußerungen gegen uns selbst, die uns zugetragen wurden; der Vater giebt auf so etwas nichts, er liebt, wie Sie wissen, die Pariser, er behauptet, sie seien besonders geschickt zum Dienst, und er umgiebt mich gern mit Leuten, die nur französisch und gut französisch sprechen; daß dies bei uns Elsassern selten, bei den Landleuten gar nicht der Fall ist, wissen Sie. — Gestern, während Ihrer *Abwesenheit* war ein Geistlicher hier; ich hatte ihn sonst nie gesehen, ein widerliches, hämisches Gesicht. Hortense sagte mir, daß es ihr Beichtvater von früher sei, der, mit einer Mission von Paris aus betraut, sie bei dieser Gelegenheit aufgesucht habe. Er verhandelte viel und lange mit ihr, auch mit Henri; ich ließ sie gewähren. Der Abend war schön und ich war mit einem Buche in die letzte Laube unsers Gartens gegangen; sie ist weit entfernt vom Hause und dicht; man ist dort ganz ungestört. Ich weiß nicht, wie lange ich dort gelesen habe; es dämmerte bereits, als ich die Drei in den Garten treten sah; sie blieben dicht vor der Laubenwand stehen, bemerkten mich aber offenbar nicht. Ich wollte mich eben erheben, als ich den *Geistlichen* leise zu Henri sagen hörte: „Um 8 Uhr soll er bei dem *General* v. M. sein; er wird allein reiten, wie gewöhnlich; das Pferd ist schon gesattelt, es ist keine Zeit zu verlieren; die Straße ist unbelebt, und das Gehölz, wo wir ihn erwarten können, ist dicht; Sie können ganz nahe herantreten, es kann nicht mißlingen; nehmen Sie, sie sind vortrefflich.“ — Dabei sah ich, daß der Geistliche Henri etwas gab; ich konnte es durch das dichte Laub nicht erkennen, aber es schienen mir Schußwaffen zu sein. Was Henri antwortete, konnte ich nicht verstehen, ich hörte Hortense nur zu Henri sagen, der zu zaudern schien: „Keine Furcht, auch ich gehe mit Ihnen“. Der Geistliche sprach leise, aber mit heftigen Gestikulationen, indem sich Alle rasch entfernten; ich vernahm nur noch die Worte: Feind! Ketzer! heilige Kirche! — und alle Drei verließen den Garten durch die Pforte, die nach der Landstraße führt; sie ist sonst stets verschlossen; Hortense mußte den Schlüssel genommen haben.

„Ich saß erstaunt; ich konnte kaum im Zweifel sein, daß hier ein Verbrechen ausgeführt werden sollte, doch war ich im Augenblick durch den Schreck so gelähmt, daß ich kaum aufzustehen vermochte; aber ich ermannte mich; wem mochte die Unglücksthat gelten? ich konnte sie vielleicht noch verhindern, ich mußte es. Ich eilte nach, aber die Pforte war wieder geschlossen; ich rüttelte daran — vergebens, ich glaubte nur die Schritte der Drei schon weit und eilig auf der Landstraße zu hören, und lief zurück in das Haus. Was ich thun sollte u. wollte, wußte ich selbst noch nicht, aber indem ich in die Hausflur trete, höre ich Sie von oben herab die Worte sagen: „Ich reite zum General v. M., um 10 Uhr denk' ich zurück zu sein“, und sehe Ihr Pferd gesattelt an den Stufen stehn. Im Augenblick war mir alles klar; was weiter geschehn, wissen Sie. Ach, daß Sie nicht auf mich hörten, daß meine Kraft zu schwach war, Sie zu halten, Sie hätten sich viel Schmerzen und mir viel Kummer erspart; daß der Fanatismus noch jetzt bis zum Verbrechen, bis zum Meuchelmord treiben könne, hatte ich nicht geglaubt“.

Der Hauptmann antwortete nicht; er ahnte eine andere Quelle der Frevelthat, aber er schwieg und ergriff von Neuem dankend die Hand der Pflegerin, der Retterin. —

(Schluß folgt.)

Andrassy es zu danken, daß es mit blauem Auge davongekommen ist. Gemäß den nun votirten Bestimmungen wählt der Grundadel die eine, das untere Volk die andere Hälfte der Gemeindevertreter, während das wenig zahlreiche Bürgerthum völlig rechtlos wird; ausgenommen von dem Gesetze ist, auf Deak's Verwendung, nur die Stadt Pest. Der Zweck der abnormen Regel des Wahlrechts: überall durch die Virilstimmen des Grundadels das magyarische Uebergewicht und damit die Staatseinheit zu festigen, dürfte erreicht werden, aber nur unter schwerer Schädigung der freiheitlichen Culturentwicklung des Landes. Denn diese erfordert ein kräftiges Bürgerthum, und das Gemeindegesetz gefährdet die vorhandenen schwachen Keime eines ungarischen Bürgerstandes. Jedes andere Wahlgesetz, sowie ein hoher Census oder eine Classificirung der Wähler, hätte denselben Zweck unter gleichzeitiger Hebung der civilisatorischen Interessen erreicht.

Rußland. Rußland hat einen neuen Streich gegen die Katholiken in Polen geführt. Das „Petersburger Reichsgesetzblatt" veröffentlicht eine kaiserliche Entschließung vom 20. December 1870 über das Verfahren mit Geschenken und Vermächtnissen an Geld und Immobilien zu Gunsten von Klöstern, Kirchen und Geistlichen der römisch-katholischen Religion im Königreich Polen. Danach haben alle derartige Geschenke oder Vermächtnisse an Capitalien oder Gütern an Geistliche von nun an, da der römisch-katholische Clerus vom Staate einen regelmäßigen Gehalt bezieht, in ihrer Totalität zur Verfügung des Staates zu bleiben. Die Geschenke oder Vermächtnisse zur Erbauung, Restaurirung oder Ausschmückung von Kirchen, Klöstern, Begräbnißstätten, zur Anschaffung kirchlicher, zum Cultus bestimmter Gegenstände sind dem Specialfonds des Ministeriums des Innern zuzuweisen, der selbe ihrer Bestimmung zuführen wird. Wenn ein liegendes Grundstück zu einem der in den vorstehenden Absätzen angegebenen Zwecke legirt oder geschenkt wird, so ist dasselbe nach vorhergegangener Schätzung an die Krone zu verkaufen oder zu übergeben, welche das dafür realisirte Capital dem Ministerium des Innern zur weiteren Verfügung überläßt. Ausgenommen hievon werden nur jene Baulichkeiten und Grundstücke, welche für Pfarrgeistliche geschenkt oder legirt werden. Wenn derlei Geschenke oder Vemächtnisse unter gewissen Bedingungen, wie Gebete für Ruhe der Seelen oder ähnliche Verpflichtungen gegeben wurden, so hat das Ministerium des Innern Sorge zu tragen, daß diesen Verbindlichkeiten entsprochen werde und die dafür entfallenden Kosten aus dem Specialfonds zu bestreiten. Wenn derlei Geschenke oder Vermächtnisse an den Clerus testamentarisch unter der Bedingung des Heimfallrechtes an die Familie des Testirenden nach einer gewissen Zeit gegeben wurden, so sind hierfür die durch Verordnung vom 14. Januar 1867 bekanntgegebenen Grundsätze über bedingungsweise Veräußerungen von Gütern in Polen anzuwenden.

Verschiedenes.

— Fürst von Bismarck. In der denkwürdigen Stunde, wo sich die Vertreter des neuen Deutschen Reiches zum ersten Male um den Thron des Deutschen Kaisers versammelten, ist der Bundeskanzler Graf von Bismarck zum Fürsten erhoben worden.

Kaum hätte zur Verleihung dieser Würde ein bezeichnenderer Tag gewählt werden können; denn mit der Wiedererstehung des Deutschen Reiches wird der Name Bismarck für alle Zeiten innig verknüpft sein, und in dem großen weltgeschichtlichen Akte, welcher am 21. März 1871 im Schlosse unserer Könige vollzogen wurde, durfte der neue Fürst-Reichskanzler mit tiefer Genugthuung die Frucht seines langjährigen politischen Denkens und Schaffens erblicken.

Es ist jetzt nicht die Zeit zu geschichtlichen und politischen Rückblicken; die Gegenwart in ihren gewaltigen Eindrücken nimmt die Geister zu mächtig in Anspruch. Die künftige Geschichtsschreibung aber wird mit Bewunderung die stetig aufsteigende Entwickelung der Bismarck'schen Politik in ihrem inneren Zusammenhange überschauen und würdigen: von dem unscheinbaren Anfange, der raschen und gebieterischen Lösung der langjährigen kurhessischen Wirren, von der festen Haltung Europa gegenüber in der Frage des polnischen Aufstandes, von der Abweisung des Frankfurter Fürstentages bis zu dem glorreichen Frieden von Versailles, welcher zwei seit Jahrhunderten von Deutschland getrennte Provinzen in die nationale Gemeinschaft zurückführt, geht derselbe Geist selbstbewußter Kraft und klarer fester Entschlossenheit, dasselbe Streben einer wahrhaft deutschen Großmachtspolitik durch die ganze Reihe immer wichtigerer diplomatischer Thaten hindurch.

Diese Thaten und ihre großen Ergebnisse verdienen aber um so höhere Bewunderung, als sie lange Zeit hindurch der widerstrebenden öffentlichen Meinung des eigenen Landes abgerungen werden mußten und eine freudige Mitwirkung zum Theil erst eintrat, als die wesentlichen Erfolge bereits errungen, als der Grund zu dem nationalen Neubau bereits sichtlich gelegt war.

Der Bundeskanzler hat die Genugthuung, daß die deutsche Entwickelung in den Bahnen, in welche er sie geleitet hat, rascher als irgend Jemand es ahnen konnte, zum glorreichen Abschlusse gelangt ist, daß aus den Keimen der Einigung zwischen Nord und Süd, die er gepflanzt und sorglich gepflegt hat, in der Stunde der Entscheidung die reife Frucht der vollen Einheit und Kraft hervorging. Die nationale Erhebung Süddeutschlands im vorigen Sommer und die glorreiche Waffengemeinschaft, welche Deutschland schützte und Frankreich niederwarf, waren nur möglich in Folge jener umsichtigen, wahrhaft bundesfreundlichen Politik, welche in den letzten Jahren unsere Beziehungen zu Süddeutschland leitete.

„Setzen wir Deutschland in den Sattel, reiten wird es schon können", — rief Graf Bismarck bei der Gründung seines nationalen Werkes allen Zweiflern zu, und seine Zuversicht hat sich in wunderbarer Weise erfüllt. Durch den Ritt des geeinigten Deutschlands nach Frankreich hinein ist nicht blos die Kraft des deutschen Volkes herrlich erprobt und bewährt, sondern ein neues Zeitalter der europäischen Politik ist eingeleitet worden.

Der neue Fürst-Reichskanzler ist eine der großen weltgeschichtlichen Persönlichkeiten geworden, deren Wirken weit hinausragt über den Bereich des Landes, welchem sie angehören.

Die jüngste feierliche Kundgebung von dem Throne des Deutschen Kaisers hat Zeugniß davon gegeben, in welch erhabenem Geiste die Schöpfer der neuen Ordnung der Dinge ihre und des deutschen Volkes weitere Aufgaben erfaßt haben: ein glorreicher Reichsfrieden soll das Ziel der ferneren deutschen Politik sein.

Möge es dem Fürsten von Bismarck vergönnt sein als herrlichste Frucht seines an Mühen und Erfolgen so reichen Wirkens fortan auch den Dank des Volkes für einen wahrhaft segensvollen Reichsfrieden und eine immer blühendere innere Entwickelung Deutschlands zu ernten.

Hamburg, 25. März. Der heutige „Hamb. Correspondent wurde im Auftrage des Generals Grafen von Moltke um weitere Veröffentlichung des Folgenden ersucht:

Herr Graf, Se hevt it wol mal lesen,
Wat oll Hambörger Bruk es wesen:
En Tünn mit Haring, en Fat Beer
Dem nigen Börger man verehr!
Nu schickt dat Beer vun hier sick slicht.
Un ok de Häring paßt Se nicht,
Doch stimmt to den Soldatensmack,
Von jeher ok en Pip Toback. —
Drum lat ick't mi, Herr Graf, nich wehrn.
Se dit lüt Kistel to verehrn.
Hevt Se uns so veel Leves dan,
Will'n Se min Lev ok nich versman.

Dem ungenannten Verfasser statte ich meinen verbindlichsten Dank ab für eine Sendung Cigarren, die eben so trefflich sind, wie seine Verse!

Graf von Moltke.

Locales.

— **Handwerkerverein.** In der Versammlung am Donnerstag den 30. cr., der letzten vor den Sommer-Ferien, wurde das revidirte, resp. verbesserte Vereins-Statut behufs etwaiger Verbesserungen noch einmal vorgelesen und in seiner jetzigen Redaktion ohne Aenderung angenommen. — Darauf kamen noch die §§ 106 und 142 der Gewerbe-Ordnung v 21. Juni 1869, und zwar in Bezug auf die Handwerker-Lehrlingsschule des Vereins, zur Debatte. Der § 106 Art. 2 enthält nämlich folgende wichtige Bestimmung: „Durch Ortsstatut können Gesellen, Gehülfen und Lehrlinge, sofern sie das achtzehnte Lebensjahr nicht überschritten haben, oder einzelne Klassen derselben, zum Besuche einer Fortbildungs-Schule des Ortes, Arbeits- und Lehrherren aber zur Gewährung der, für diesen Besuch erforderlichen Zeit verpflichtet werden." Es handelte sich nun darum, ob es nicht zweckmäßig wäre, den Erlaß eines derartigen Ortsstatuts bei der betreffenden Ortsbehörde für die vorberegte Anstalt zu bewirken. Die Debatte hatte kein definitives Resultat und wurde der Vorstand ersucht, die Frage selbst in nähere Berathung zu ziehen. — Der von Herrn C. Marquart angekündigte Vortrag wurde wegen der vorgerückten Zeit ausgesetzt. —

— **Garnison.** Heute, am 1. April, Vorm. traf das Garde-Landw.-Bataillon aus Graudenz hier ein, wohin das Garnison-Bataillon Nr. 45 von hier, um dort aufgelöst zu werden, abgegangen ist.

⊙ **Musikalisches.** Nach einer langen Pause hatte am Freitag den 31. cr. in der Aula des Gymnasiums eine Quartett-Soirée der Herren A. Lang, Th. Rothbarth und Gebrüder A. und J. Schapler statt. Der große Saal faßte die Zuhörermenge kaum. Executirt wurden: 1) Quartett Nr. 6 C-dur, von Mozart; — 2) Quartett op. 17 C-moll, von A. Rubinstein; — 3) Quartett op. 18 Nr. 1 F-dur von Beethoven.

— **Postverkehr.** Packete mit Civilkleidern, welche den zur Entlassung kommenden Reservisten und Landwehrmännern aus der Heimath durch die Post zugeben, sollen portofrei befördert werden.

Pfarrhaus Gurske den 30. März 1871.

Nach den nunmehr angestellten genauen Ermittelungen hat sich ergeben, daß bei der diesjährigen Ueberschwemmung der Thorner Niederung durch die Weichsel allein in dem Kirchdorfe Alt-Thorn und Gurske an Vieh umgekommen ist:

1. Pferde	37 Stück.
2. Jährlinge	11 „
3. Kühe	102 „
4. Fersen	22 „
5. Kälber	25 „
6. Schweine	212 „
in Summa	409 Stück.

Rechnet man das Pferd 80 Thlr., den Jährling 40 Thlr., die Kuh 40 Thlr., die Ferse 20 Thlr., das Kalb 5 Thlr, das Schwein 5 Thlr. so ergiebt dies einen Schaden an Vieh von 9105 Thlr.

An Getreide ist verloren gegangen:

1. an gesäetem Weizen	323 Schfl.
2. „ „ Roggen	1177 „
3. an gedroschenem Weizen und im Stroh .	357 „
4. „ „ Roggen	1867 „
5. Gerste	268 „
6. Erbsen	93 „
7. Wicken	142 „
8. Hafer	373 „
Summa	4600 Schfl.

Nimmt man den Scheffel Weizen an 2 Thlr. 15 Sgr., den Roggen 1 Thlr. 20 Sgr., die Gerste 1 Thlr. 10 Sgr., die Erbsen 1 Thlr. 20 Sgr., den Hafer 1 Thlr., so kommt eine Summe heraus von . . . . 6895 Thlr. 10 sgr.

An gradem und krummen Stroh sind verloren gegangen:

89 Schock à 8 Thlr. u. 66 Schock à 4 Thlr. gleich 155 Schock	976	„	— „
An Kartoffeln 895 Schfl. à 20 sgr. . . .	593	„	10 „
An Runkeln 500 „ à 7 sgr. . . .	176	„	20 „
An Heu 3230 Ctr. à 20 sgr.	2153	„	10 „
Summa	19899	Thlr.	20 sgr.

Rechnet man dazu die vielen Strauch- und Stangenzäune, die zerstörten Obstgärten und die demolirten Gebäude, von denen mehrere ganz umgebaut werden müssen, die verdorbenen Lebensmittel, so bekommt man einen ungefähren Begriff von dem ungeheuren Schaden, welchen der Eisgang und die Ueberschwemmung veursacht hat.

In dem Dorfe Pensau sind ertrunken:

15 Pferde	à 80 Thlr.	1200 Thlr.
4 Fohlen	à 40 Thlr.	160 „
16 Kühe	à 40 Thlr.	640 „
104 Schweine	à 5 Thlr.	520 „
7 Fersen	à 20 Thlr.	140 „
Summa 146 Stück.		2,660 Thlr.

Dr. LAMBECK.
Pfarrer.

— **Sanitäts-Polizeiliches.** Im hiesigen Krankenhause befinden sich heute, d. 1. April, 33 Kranke, davon 15 Innere, 13 Aeußere, 4 an Syphilis, 1 Pockenkranker, 1 Geisteskranker. — Mit Rücksicht auf das Auftreten der Pockenkrankheit empfiehlt es sich speciell für die Brodherrschaften ihre Dienstboten in der „Dienstboten-Kasse" zu abonniren, welches Abonnement nur 1 Thlr. pro Jahr beträgt. Erkrankt ein Dienstbote an besagter Krankheit, so müßte derselbe in das Krankenhaus gebracht werden, wo er unter 4 Wochen nicht entlassen werden kann. Das kostet mehr als 1 Thlr.

Briefkasten.

Eingesandt.

Das Eingesandt „Thorner Chronik" hat als verspätet sein Interesse verloren; im Uebrigen unsern besten Dank.

Die Redaktion.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

Lebensversicherung. Bei der hohen Bedeutung der Lebensversicherung für unsere socialen Zustände verdient wohl erwähnt zu werden, wie das älteste deutsche Institut dieser Art, die Gothaer Lebensversicherungsbank ihre Einrichtungen in neuerer Zeit fortzubilden und den Bedürfnissen der Zeit anzupassen gesucht hat. Zunächst hat dieselbe beim Beginn des Krieges durch einen Zusatz zur Verfassung ihren Versicherten die Möglichkeit gewährt, die Versicherung auch während eines von ihnen zu leistenden Kriegsdienstes durch Extraprämie in Kraft zu erhalten. Von diesem Zugeständnisse ist vielfach Gebrauch gemacht, dadurch aber den betheiligten Versicherten große Beruhigung gewährt und in den Fällen, wo dieselben im Kriege den Tod fanden, ihren Familien durch Zahlung der Versicherungssumme wirksame Unterstützung geleistet worden. Die erhobenen Extraprämien (6 Proc. der Versicherungssumme bei Combattanten und 4 Proc. bei Nichtcombattanten) haben sich bis jetzt als völlig zureichend erwiesen, um die durch den Kriegsdienst verursachten Verluste zu decken. Die Bank hat sich übrigens ausdrücklich vorbehalten, dieselben nach Maßgabe der gemachten Erfahrung zu ändern. Bei der in Deutschland jetzt eingeführten allgemeinen Wehrpflicht ist es wichtig, daß durch diese Einrichtung es jedem Versicherten möglich gemacht worden ist, die für den Kriegsdienst bestehende Ausnahme von der Versicherungsgarantie durch entsprechende Extraprämie zu beseitigen; die Versicherung hat dadurch wesentlich an Vollkommenheit gewonnen. — Weiter hat die Bank die Abgangsentschädigung an ausscheidende Versicherte, namentlich an solche, welche im vorgerückteren Alter ihre Versicherung aufzugeben veranlaßt sind, merklich erhöht.

Es wird dadurch älteren Versicherten, welche nicht mehr im Stande sind, die Beiträge fortzuzahlen, der Austritt erleichtert. Je nach ihrer Wahl empfangen sie die Abfindung baar oder mit dem entsprechenden Werthe in einer beitragsfreien, bei ihrem Tode zahlbaren Police. Da mit der im Fall des Abgangs zu leistenden Rückvergütung sich auch der Beleihungswerth der Police erhöht, so werden auch jetzt namentlich auf ältere Policen höhere Vorschüsse als sonst gewährt. — Ferner sind durch einen Zusatz zur Bankverfassung den Versicherten, welche zeither zu jeder Reise über Europa hinaus die Genehmigung der Bank einzuholen und nach Umständen eine Zuschlagsprämie zu entrichten hatten, die Reisen nach Nordamerika unter gewissen auch sonst üblichen Bedingungen und innerhalb gewisser Grenzen freigegeben worden. Bei dem immer lebendiger werdenden Verkehr zwischen Deutschland u. Nordamerika wird dieses Zugeständniß für viele Versicherte von Werth sein. — Die wichtigste Vervollkommnung der Einrichtungen der Bank besteht aber in einer wesentlichen Erleichterung für den Zutritt zu derselben. Dieselbe wird dadurch erzielt, daß es dem Versicherten gestattet ist, statt der zeither allein zuläs-

sigen gleichen Bruttoprämie, welche sich erst vom 6. Jahre an durch die Dividende ermäßigt, schon während der ersten 3 Jahre eine viel niedigere Bruttoprämie zu entrichten. Es tritt zwar dafür vom 6. Jahre an eine entsprechend höhere Bruttoprämie ein, da aber hier der Versicherte in den Genuß der Dividende gelangt, so gleicht sich dadurch die Differenz nicht nur vollständig aus, sondern es erniedrigt sich auch bier der effektive Beitrag des Versicherten nach dem zeitherigen Dividendenertrag vom 6. Jahre an und erfährt vom 11. Jahre an, wo der Genuß der Dividende auf die Bruttoprämie beginnt, eine weitere Ermäßigung.

Wer sich z. B. im 40. Lebensjahre versichert, hat nach dem zeither allein anwendbaren Tarif gleicher Bruttoprämie auf je 100 Thlr. Versicherungs-Summe während der ersten 5 Jahre einen Beitrag von 3 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. und vom 6. Jahre an, wenn man den Durchschnitt der Dividende, der in den letzten 10 Jahren $35^{1}/_{5}$ Proc. war, nur zu $33^{1}/_{3}$ Proc. annimmt, von 2 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. zu entrichten. Benutzt er den neuen Tarif, so beträgt nach demselben sein effectiver Beitrag in den ersten 5 Jahren 2 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf., vom 6. bis 10. Jahre bei einer Dividende von $33^{1}/_{3}$ Proc. 2 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. und vom 11. Jahre an 2 Thlr. 12 Sgr. In beiden Fällen hinterläßt der Versicherte seinen Erben neben der Versicherungs-Summe noch den Anspruch auf die bei Lebzeiten nicht bezogenen Dividenden. Der neue Tarif gewährt die Bequemlichkeit, daß durch ihn, unter Anrechnung der Dividende, der Prämienaufwand auf die Versicherungsdauer gleichmäßiger vertheilt u. die hohe Prämie in den ersten 5 Jahren gegen eine geringe Mehrzahlung in den späteren Jahren vermieden wird. Es wird dadurch die Benutzung der Bank, bei welcher sich ohnedem der Versicherungsaufwand durch die unverkürzte Vertheilung aller Ueberschüsse an die Versicherten überaus billig stellt, wesentlich erleichtert.

Börsen-Bericht.

Berlin, den 31. März. cr.

	Schluß matt.
Fonds:	
Russ. Banknoten	$79^{3}/_{4}$
Warschau 8 Tage	$79^{1}/_{2}$
Poln. Pfandbriefe 4%	$70^{3}/_{4}$
Westpreuß. do. 4%	82
Posener do. neue 4%	$85^{7}/_{8}$
Amerikaner	$97^{5}/_{8}$
Oesterr. Banknoten 4%	$81^{3}/_{4}$
Italiener	$53^{3}/_{4}$
Weizen:	
März	$78^{1}/_{8}$
Roggen:	matt.
loco	53
März-April	$52^{3}/_{4}$
April-Mai	$52^{3}/_{4}$
Mai-Juni	$53^{3}/_{8}$
Rüböl: loco 100 Kilogramm	$27^{1}/_{12}$
pro April-Mai do.	$27^{1}/_{12}$
Spiritus	matt.
loco pro 10,000 Litre	16. 28.
pro April-Mai	17. 3.

Getreide-Markt.

Thorn, den 1. April. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: regnerisch. Mittags 12 Uhr 2 Grad Wärme.

Bei guter Zufuhr, Preise unverändert.

Weizen bunt 126—130 Pfd. 70—73 Thlr., hellbunt 126—130 Pfd. 75—78 Thlr., hochbunt 126—132 Pfd. 78—80 Thlr. pr. 2125 Pfd.

Roggen 120—125 Pfd. $46^{1}/_{2}$—$47^{1}/_{2}$ Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 41—46 Thlr., Kochwaare 50—53 Thlr pro 2250 Pfd.

Spiritus pro 120 Qrt. à 80% $17^{1}/_{2}$—$17^{2}/_{3}$ Thlr.

Russische Banknoten $79^{3}/_{4}$, der Rubel 26 Sgr. 6 Pfg.

Danzig, den 31 März. Bahnpreise.

Weizenmarkt ruhig, unveränderte Preise. Zu notiren: ordinär-rothbunt, bunt, schön rothbunt, hell- und hochbunt, 116—131 Pfd. von 63—80 Thlr., sehr schön glasig und weiß 81—84 Thlr. pro 2000 Pfd.

Roggen flau, 120 — 125 Pfund $49^{1}/_{2}$ — $52^{1}/_{2}$ Thaler pro 2000 Pfund.

Gerste kleine 101—110 Pfd. nach Qualität von 42—45 Thlr., große 105—114 Pfd. nach Qualität von 44—48 Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, feuchte, ord., 40 — 43 Thlr., trockene nach Qualität 45—49 Thlr. gute Kochwaare von 49—51 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Hafer nach Qualität. 45—47 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Spiritus 15 Thlr.

Stettin, den 31. März.

Weizen, loco 60 — 79, per Frühjahr 80, per Mai-Juni 80, per Juni-Juli $80^{1}/_{2}$.

Roggen, loco 50 — $54^{1}/_{2}$, per Frühjahr $52^{1}/_{2}$, per Mai-Juni $53^{3}/_{4}$, per Juni-Juli $54^{3}/_{4}$

Rüböl, loco 100 Kilogramm $27^{1}/_{4}$ Br., per März 100 Kilog. $26^{7}/_{12}$, per Frühjahr 100 Kilogramm $26^{7}/_{12}$, per Septb.-Oktbr. 100 Kilogramm 26.

Spiritus, loco $16^{11}/_{12}$, per Frühjahr $17^{1}/_{6}$, Br. p. Mai-Juni $17^{1}/_{4}$, per Juni-Juli $17^{1}/_{2}$ Br.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 1. April. Temperatur: Wärme 1 Grad. Luftdruck 27 Zoll 6 Strich. Wasserstand: 8 Fuß 4 Zoll.

Es predigen.

Am Palmsonntag den 2. April.
In der neustdt. ev. Kirche.
Vormittag Herr Pfarrer Klebs
Collecte für die Wartenburger Rettungsanstalten.
Kirchenvisitation.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.